

Protokoll

der 3. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 19. Mai 2010, im Gemeindesitzungssaal.

<u>Anwesend:</u>	Bgm.	Reichl Beate
	Bgm.-Stv.	Kramer Christoph
	GR	Frick Christian
	GR	Baldauf Richard
	GR	Eberle Wolfgang
	GR	Versal Stefan
	GR	Selb Bernhard
	GR	Pallhuber Edith
	GR	Wacker Martin
	GR	Fasser Hermann
	GR	BerktoId Tobias

Beginn: 20.30 Uhr
Ende: 23.25 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung am 8.4.2010.
2. Übernahme eines Straßenteilstückes der B 179 nach Fertigstellung der Umfahrung.
3. Austausch der Wasserleitung vom Hochbehälter bis zur Umfahrungstrasse;
Beratung über eine mögliche Mitverlegung eines Stromkabels zum Hochbehälter.
4. Abwicklung des Grundtausches mit Peter Gladbach (Verlegung des Hofstattweges).
5. Stellungnahme zum Bericht des Überprüfungsausschusses.
6. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Besonders begrüßt sie zwei Vertreter des Baubezirksamtes Reutte, Hr. HR Dipl.-Ing. Paul Aste sowie Dipl.-Ing. Wolfgang Haas, die beratend zum Tagesordnungspunkt 2 an dieser Sitzung teilnehmen. Der Gemeinderat genehmigt ein-stimmig das Protokoll der 2. Sitzung. Auf Grund des Dringlichkeitsantrages der Bürgermeisterin wird die Tagesordnung um den Punkt 6.) "Vergabe von Baumeisterarbeiten im Friedhof" erweitert.

Zu TOP 2) HR Aste informiert den Gemeinderat ausführlich über die Verpflichtung der Gemeinde auf Übernahme von Straßen, die nicht mehr als Landesstraße gewidmet sind. Diese Bestimmungen sind im Tiroler Straßengesetz normiert. Allerdings wird nicht die gesamte derzeitige B 179 zwischen der Abfahrt Bichlbach bis zur Gürtle zur Gemeindestraße, sondern behält sich das Land die Zufahrt zum Heiterwanger See über die Seestraße. In den bisherigen Gesprächen ging man davon aus, dass das Land den westlichen Teil der Straße (zur Gürtle) behält, der Teil von der Osteinfahrt bis Anbindung Richtung Bichlbach wird zur Gemeindestraße. Bei einer Übergabe der Straße muss allerdings vom Land eine letztmalige Instandsetzung (lt. Straßengesetz in einen dem Verkehrsbedürfnis entsprechenden guten Zustand) durchgeführt werden. Diese letztmalige Instandsetzung kann auch in Bargeld abgelöst werden. Die letztmalige Instandsetzung der Grundbachbrücke wird durch das Land erfolgen. Um in Zukunft Kosten zu sparen, sollte die Brücke über die Seestraße abgebaut und in diesem Bereich ein entsprechender Verkehrsknoten geschaffen werden. Dadurch wird der bestehende Straßendamm abgesenkt und die Seestraße in diesem Bereich angehoben. Die Linksabbiegespur bei der derzeitigen Osteinfahrt wird rückgebaut. Parallel dazu könnte auch das Problem der Oberflächenwasserbedrohung durch den Wannbach auf Dauer gelöst werden. Hiefür wurde von der Wildbachverbauung bereits ein Konzept entwickelt, das eine Ableitung des Wassers bereits oberhalb der Häuser im "Winkl" mittels Geländeanpassungen vorsieht. Diese Ableitung würde östlich der derzeitigen Ortseinfahrt mit zwei Rohren unter der Straße und in einem offenen Gerinne entlang der Straße Richtung Seestraße erfolgen. HR Aste erklärt weiters, dass in bereits erfolgten Gesprächen mit Alt-Bgm. Fröhlich der Winterdienst in der Form geregelt werden könnte, dass das Baubezirksamt wie bisher den gesamten Verlauf der B 179 übernimmt (Salzstreuung), die Gemeinde -wie bisher- die Seestraße räumt. Diesbezüglich müsste noch eine entsprechende Vereinbarung zwischen Gemeinde und Land abgeschlossen werden. Dipl.-Ing. Haas erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates zwei mögliche Varianten, wie der Knoten Seestraße ausgeführt werden könnte. GR Eberle W. ist unklar, warum die Einfahrt Ost in dieser Form rückgebaut werden soll. Haas erklärt hiezu, dass durch den Rückbau der Linksabbiegespur notwendiger Grund für die Ausbildung der Wasserrinne gewonnen wird. GR Fasser H. schlägt vor, den Knoten Seestraße in Form eines Kreisverkehrs zu errichten. Dies ist jedoch lt. DI Haas nicht möglich, da ein derartiger Kreisverkehr einen Durchmesser von mind. 35 m aufweisen müsste. Dieser Grund ist nicht verfügbar und außerdem sind die Kosten hiefür viel zu hoch. GR Fasser H. fordert außerdem, dass die übergebene Straße entsprechend dem zu erwartenden geringeren Verkehrsaufkommen rückgebaut wird. Auch dies wird von den Vertretern des Baubezirksamtes aus Kostengründen als nicht machbar erklärt. Die derzeitigen Lärmschutzdämme könnten schon jetzt entfernt werden, da dieses Material im Bereich der Umfahrung benötigt würde. Vor der Entfernung dieser Lärmschutzdämme möchte die Bürgermeisterin noch mit den betroffenen Anrainern reden. Sollten diese nichts dagegen haben, so kann das Baubezirksamt mit dem Abbau dieser Dämme beginnen (einstimmig). Abschließend zur Beratung erklärt die Bürgermeisterin, dass sie versuchen wird, innerhalb von eineinhalb Monaten eine Entscheidung über die vorgelegten Varianten durch den Gemeinderat zu erreichen. Sie bedankt sich bei den Herren Aste sowie Haas für die Teilnahme an der heutigen Sitzung. Bevor die Vertreter des Baubezirksamtes die Sitzung verlassen beantworten sie noch zwei Fragen von GR Baldauf R. bezüglich der Umfahrung (Lärmschutz bzw. Wegverlauf).

Vor Weiterführung der Tagesordnung informiert die Bürgermeisterin den Gemeinderat, warum sie die von den Gemeinderatsmitgliedern Fasser und Berkold in der letzten Sitzung geforderten Punkte nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen hat.

Zu TOP 3) Im Zuge der Arbeiten für die Umfahrung muss die Gemeindewasserleitung in diesem Bereich verlegt werden. Dies wird natürlich auf Kosten des Landes durchgeführt. Allerdings würde ein Teilstück von ca. 200 Metern ab dieser neuen Leitung bis zum Hochbehälter (ca. 100 Jahre alt) übrig bleiben. Die Bürgermeisterin hat in Verhandlungen mit den Vertretern des Landes erreicht, dass dieses Teilstück ebenso vom Land verlegt wird, die Gemeinde müsste nur die Kosten für das Material tragen. Die Kosten für die Grabarbeiten sowie die Verlegung der Wasserleitung würde das Land übernehmen. Die Materialkosten betragen lt. Kostenschätzung ca. € 10.000,00, wobei eine Bedeckung durch Minderausgaben im Bereich des Kanals (€ 22.000,00) gegeben wäre. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Materialkosten für die Erneuerung der Gemeindewasserleitung ab der Umfahrung bis zum Hochbehälter zu übernehmen. Die Kosten für die Grabarbeiten sowie die Verlegung der Wasserleitung bezahlt das Land Tirol.

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat weiters, dass im Zuge dieser Verlegung eine Stromversorgung des Hochbehälters möglich wäre. Die Kosten hierfür belaufen sich lt. Angebot des EWR auf ca. € 8.500,00. Nach kurzer Beratung sind die Mitglieder des Gemeinderates einhellig der Ansicht, dass diese Kosten für diesen Zweck viel zu hoch sind. Es soll jedoch eine entsprechende Leerverrohrung mit der Wasserleitung mitverlegt werden.

Zu TOP 4) Die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat über den im vergangenen Jahr beschlossenen Grundtausch der Gemeinde mit Peter Gladbach im Bereich des Hofstattweges. Im Zuge dieses flächengleichen Grundtauses wurde der Hofstattweg verlegt und zum Teil verbreitert. Bei der damaligen Beratung im Gemeinderat ging man davon aus, dass -wie im Konzept der Vermessungsurkunde angeführt- ein Teil des Gemeindegrundes (57 m²) von Gladbach bzw. dessen Rechtsvorgänger bereits ersessen wurde. Bei der Verbücherung der endgültigen und vom Vermessungsamt bereits bescheinigten Vermessungsurkunde hat der damit befasste Rechtsanwalt Dr. Tschiderer darauf hingewiesen, dass diese Ersitzung (Garten) noch keinen Einfluss auf das Eigentumsrecht hat. Er rät der Gemeinde, Gladbach einen Kauf dieser Fläche vorzuschlagen. Ansonsten müsste die Vermessungsurkunde neu geregelt werden, was mit entsprechend hohen Kosten verbunden ist (ca. € 1.000,00). GR Baldauf R. weist auf die bislang praktizierte Regelung hin, wonach der Verkauf von Gemeindegrund an Private grundsätzlich zu vermeiden ist, um Beispielsfolgen zu vermeiden. Diesem Argument schließt sich auch GR Eberle W. an. GR Fasser H. würde die Aufteilung der Flächen nochmals überdenken, insbesondere erscheint ihm der neu ausgewiesene Weg zu schmal. Nach weiterer kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat mit 8 Stimmen bei 3 Gegenstimmen die Restfläche aus dem Grundtausch mit Peter Gladbach im Ausmaß von 57 m² um € 33,46/m² an Peter Gladbach zu verkaufen. Der Grundpreis entspricht jenem Betrag, der auch bei den Grundverkäufen beim Baugebiet Gschwend zur Anwendung kam (indexbereinigt).

Zu TOP 5) Die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat über die am 29. 4. 2010 erfolgte konstituierende Sitzung des Überprüfungsausschusses. Zum Obmann dieses Ausschusses wurde GR Fasser H. gewählt. Die Niederschrift dieser Sitzung wird vom Gemeinderat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 6) Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Obmann des Bauausschusses, Bgm.-Stv. Kramer Christoph über die erforderlichen Arbeiten im Friedhof im Bereich der neu errichteten Urnengräber. So ist dringend die bestehende Friedhofsmauer Richtung Westen zu verlängern. Im Zuge dieser Bauarbeiten könnte auch ein Bauwerk für die Deponierung von Kompostmaterial (Bodenplatte, in U-Form ca. 1 m hohe Wände) errichtet werden. Er bringt das von ihm angeforderte Angebot der Firma Strabag, Reutte, zur Kenntnis. Dieses Angebot ist als Regieangebot zu verstehen, d.h. die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Auf-

wand. Ihm wurde seitens der Firma Strabag zugesichert, dass der Sohn des Gemeindearbeiters (bei der Strabag beschäftigt) diese Arbeiten ausführen wird. Da die Zeit drängt und die Preise des vorliegenden Angebotes durch Bgm.-Stv. Kramer geprüft wurden, wird auf das Einholen eines Vergleichsangebotes verzichtet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe dieser Arbeiten an die Firma Strabag, Reutte. Für die Ausführung der Hecke sowie für die Pflasterarbeiten liegen noch keine Angebote vor, wurden jedoch angefordert.

Zu TOP 7) Anfragen, Anträge und Allfälliges:

Bgm. Reichl B.: Radtour Transalp am 17.7.2010

Rechnung Entfeuchter der Feuerwehr (billiger)

Weideinteressentschaft Kosten Zaun (ca. € 810,00)

Kudlacek, Unterdorf 22 – Grundtausch mit Gemeinde (Straßengrund)

am 31.5.2010, 17.30 Uhr Kläranlagebesichtigung durch Gemeinderat

Bodenerneuerung Sitzungszimmer (Teppich)

60. Geburtstag Alt Bgm. Fröhlich - Geschenk

GR Fasser H.: schnelles Internet in Heiterwang - schriftlicher Antrag auf Abhilfe

GR Pallhuber E.: neue Tischdecken für Gemeindesaal – ca. 500 bis 600 Euro

Fertigung:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderatsmitglieder: